



**Botschaft 2015-DFIN-106**

12. Januar 2016

**des Staatsrats an den Grossen Rat  
zum Dekretsentwurf über die kompensierten Nachtragskredite  
zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2015**

Gemäss Artikel 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates unterbreiten wir Ihnen den Bericht über die zusätzlichen Zahlungskredite, die der Staatsrat im Rahmen der Ausführung des kantonalen Voranschlags des Jahres 2015 genehmigt hat.

Der Grundsatz der unbedingten Einhaltung des Voranschlags wird von den Dienststellen und Anstalten weitestgehend respektiert. Trotzdem kommt es vor, dass neue, besondere und unvorhersehbare Umstände zu Budgetüberschreitungen führen, die die Dienststellen und Anstalten dazu zwingen, einen Nachtragskredit zu beantragen.

Die verschiedenen Nachtragskreditbegehren wurden von den betreffenden Dienststellen und Direktionen begründet und der Finanzdirektion zur Prüfung unterbreitet, die sie anschliessend dem Staatsrat vorlegte. Sämtliche Staatsratsbeschlüsse über die Aufstockung von Voranschlagskrediten werden zusammen mit dieser Botschaft der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Für das Rechnungsjahr 2015 wurden insgesamt 26 zusätzliche Zahlungskredite eröffnet, die die folgenden Dienststellen und Budgetpositionen betreffen:

Budget-Positionen	Behörden – Direktionen	Voranschlagskredite Fr.	Nachtragskredite Fr.
RICHTERLICHE BEHÖRDE			1 210 000
<b>2111</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>		
3181.005	Debitorenverluste, Strafsachen	2 900 000	500 000
3199.061	Auslagen in Strafsachen	3 800 000	400 000
3199.063	Unentgeltliche Rechtspflege Strafsachen	350 000	129 500
<b>2120</b>	<b>Friedensgerichte</b>		
3199.060	Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege	133 000	180 500
VOLLZIEHENDE BEHÖRDE – KANZLEI			8 000
<b>3105</b>	<b>Staatskanzlei</b>		
3151.500	Fahrzeugunterhalt	15 000	8 000
ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT			6 686 000
<b>3200</b>	<b>Generalsekretariat</b>		
3611.000	Beiträge für den Besuch von Schulen ausserhalb des Kantons	160 000	96 000
3611.001	Beiträge für an anderen kantonalen Universitäten immatrikulierte Studenten aus dem Kanton Freiburg	21 800 000	1 050 000
3611.003	Beiträge für den Besuch von höheren Fachschulen ausserhalb des Kantons	4 950 000	790 000
3611.006	Beitrag für den Besuch von Schulen des Regionalen Schulabkommens NW EDK	2 250 000	250 000
3611.007	Beiträge für den Besuch der Fachhochschulen	9 500 000	4 500 000
SICHERHEIT UND JUSTIZ			1 232 000
<b>3300</b>	<b>Generalsekretariat</b>		
3190.021	Entschädigungen an Dritte	165 000	37 000
3631.000	Konferenzkostenanteil	152 900	65 000

Budget-Positionen	Behörden – Direktionen	Voranschlagskredite Fr.	Nachtragskredite Fr.
<b>3345.1</b>	<b>Kommando und Stabsdienste</b>		
3631.000	Konferenzkostenanteil	29 000	11 000
<b>3345.2</b>	<b>Gendarmerie</b>		
3111.305	Anschaffung von Verkehrsausrüstung	275 920	69 000
<b>3355</b>	<b>Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse</b>		
3135.000	Strafvollzugskosten	3 250 000	1 050 000
INSTITUTIONEN, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT			1 227 000
<b>3405</b>	<b>Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen</b>		
3170.005	Empfänge, Kosten	20 000	10 000
<b>3425</b>	<b>Amt für Landwirtschaft</b>		
3010.118	Gehälter des Hilfspersonals	760 000	70 000
3130.049	Von Dritten ausgeführte Informatikarbeiten	320 000	175 000
3636.000	Kantonsbeiträge	895 000	972 000
VOLKSWIRTSCHAFT			533 000
<b>3542.1</b>	<b>Amt für Berufsbildung</b>		
3090.000	Ausbildungskosten	178 000	25 000
3636.201	Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse	1 860 000	468 000
<b>3542.2</b>	<b>Gewerbliche und Industrielle Berufsschule</b>		
3104.200	Schulmaterialien	190 000	40 000
GESUNDHEIT UND SOZIALES			24 526 700
<b>3605</b>	<b>Amt für Gesundheit</b>		
3611.400	Beiträge für ausserkantonale Spitalaufenthalte in einem öffentlichen Spital	40 221 640	8 750 000
3611.500	Beiträge für ausserkantonale Spitalaufenthalte in einem Privatspital	21 699 960	4 700 000
3634.030	KVG-Leistungen des FNPG zu Lasten des Staates	20 832 000	510 000
3634.032	Andere Leistungen des FNPG	11 367 000	350 000
3635.007	Kantonsanteil an der Finanzierung der Geburtshäuser	164 620	185 000
<b>3645</b>	<b>Sozialvorsorgeamt</b>		
3636.007	Individualbeiträge für die Betreuungskosten in den Pflegeheimen	83 143 000	4 620 000
3636.011	Kantonsbeiträge für schwererziehbare Minderjährige in Erziehungsheimen ausserhalb des Kantons	6 140 000	191 700
3636.014	Kantonsbeiträge für erwachsene Behinderte in Heimen ausserhalb des Kantons	9 933 000	405 000
<b>3650</b>	<b>Kantonales Sozialamt</b>		
3637.201	Alimentenvorschüsse	6 200 000	90 000
3637.217	Hilfe an Opfer von Straftaten	1 400 000	250 000
<b>3655</b>	<b>Sozialversicherungen</b>		
3637.212	Kantonale Familienzulagen an nicht erwerbstätige Personen in bescheidenen Verhältnissen	2 250 000	375 000
3637.216	Finanzierung der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung	8 400 000	4 100 000
RAUMPLANUNG, UMWELT UND BAUWESEN			2 700 000
<b>3808</b>	<b>Amt für Mobilität</b>		
5640.009	Kantonale Investitionsbeiträge an die Freiburgischen Verkehrsbetriebe	2 500 000	2 700 000
<b>TOTAL</b>			<b>38 122 700</b>

Die 26 Nachtragskreditbeschlüsse des Rechnungsjahrs 2015 verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Behörden und Direktionen:

	Anzahl Beschlüsse	Betrag Fr.
Richterliche Behörde	2	1 210 000
Vollziehende Behörde – Kanzlei	1	8 000
Erziehung, Kultur und Sport	3	6 686 000
Sicherheit und Justiz	4	1 232 000
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	3	1 227 000
Volkswirtschaft	2	533 000
Gesundheit und Soziales	10	24 526 700
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	1	2 700 000
	26	38 122 700

Zu diesen Nachtragskreditbeschlüssen ist noch Folgendes zu sagen:

- > Im Zeitraum 2002–2014, das heisst in den letzten 13 Rechnungsjahren, war das Nachtragskreditvolumen noch nie so hoch wie 2015 mit 38,1 Millionen Franken, und es ist mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt (17,8 Millionen Franken pro Jahr über den Vergleichszeitraum). Es liegt auch gemessen an den gesamten budgetierten effektiven Ausgaben deutlich über dem Durchschnitt 2002–2014 (1,17% im Jahr 2015 gegenüber 0,63% im Vergleichszeitraum) und überschreitet erstmals seit 2005 wieder die 1%-Marke. Die Anzahl der Nachtragskredite ist hingegen eine der niedrigsten der letzten 13 Jahre, wie auch aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Jahr	Anzahl Beschlüsse	Gesamtbetrag der Nachtragskredite in Mio.	Gesamtbetrag der Nachtragskredite in % der gesamten budgetierten effektiven Ausgaben
2002	27	15,164	0,69
2003	23	12,622	0,54
2004	24	13,547	0,57
2005	33	26,073	1,07
2006	29	18,390	0,73
2007	32	10,923	0,41
2008	31	9,581	0,33
2009	28	14,400	0,48
2010	49	15,246	0,49
2011	38	14,633	0,44
2012	49	20,797	0,61
2013	25	28,171	0,87
2014	30	31,792	0,99
2015	26	38,123	1,17

- > Obwohl fast allen Behörden und Direktionen Nachtragskredite gewährt werden mussten, betreffen im Jahr 2015 sieben Beschlüsse Subventionsausgaben, bei denen es sich um von aussen «auferlegte» Ausgaben handelte, bei denen der Kanton keinerlei Handlungsspielraum hatte. Es handelt sich hauptsächlich um die Beiträge für ausserkantonale Spitalaufenthalte, die Beiträge für den Besuch von Schulen ausserhalb des Kantons, die Beiträge für die Sonderheime ausserhalb des Kantons und die Finanzierung der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung. Diese Bereiche allein machen fast zwei Drittel der gesamten gesprochenen Nachtragskredite aus.
- > Dies erklärt auch, weshalb sieben Ausnahmen von der Vorschrift gemacht wurden, wonach die beantragten Nachtragskredite über Aufwandminderungen kompensiert werden müssen (vier Ausnahmen bei der Direktion für Gesundheit und Soziales und drei bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport). In diesen Fällen wurde vom Grundsatz der Kompensation abgewichen und nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und -reglements vorgegangen, wonach gewisse durch gebundene Ausgaben verursachte Kreditüberschreitungen unter bestimmten Voraussetzungen durch Einnahmenerhöhungen ausgeglichen werden können. 2015 betrifft dies die Mehrkosten in Zusammenhang mit den ausserkantonalen Spitalaufenthalten in einem Betrag von 13,5 Millionen Franken, der Finanzierung der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung im Betrag von 4,1 Millionen Franken, mit den Sonderheimen ausserhalb des Kantons im Betrag von rund 0,6 Millionen Franken sowie den Beiträgen für den Besuch von Schulen ausserhalb des Kantons in der Grössenordnung von 6,7 Millionen Franken.

Demnach beantragen wir Ihnen, alle Nachtragskredite zu genehmigen, die der Staatsrat zu Lasten der Staatsrechnung 2015 eröffnet hat.